



Konsequent gegen Hass-Kommentare im Netz

Katharina König fordert mehr Mut zur Anzeige von menschenverachtenden Postings

Die Polizei ist erstmals mit einer bundesweiten Razzia gegen die Verbreitung von Hasskommentaren im Internet vorgegangen. In 14 Bundesländern, darunter in Thüringen, wurden am 13. Juli Wohnungen durchsucht. Wie das Bundeskriminalamt (BKA) mitgeteilt hatte, richteten sich die Ermittlungen gegen rund 60 Beschuldigte. Ziel sei, dem zunehmenden „Verbalradikalismus“ und den damit verbundenen Straftaten im Netz entschlossen entgegenzutreten.

Die Thüringer Verdachtsfälle sind mehreren Ermittlungsverfahren zuzuordnen. Sechs Beschuldigte in Saalfeld, Kleingeschwenda, Schmölln und Zeulenroda stehen im Visier der Staatsanwaltschaft Kempten. Die Allgäuer ermitteln seit Monaten gegen Mitglieder der geheimen Facebook-Gruppe mit dem Namen „Groß Deutschland“. Ihr sollen auch, heißt es aus Ermittlerkreisen, bekannte Neonazis aus der gesamten Bundesrepublik angehören. Im Wesentlichen hat sich die Kommunikation dort um die Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie den Austausch von fremdenfeindlichen, antisemitischen oder sonstigen als rechtsextremistisch zu beurteilenden Inhalten und Kommentierungen gedreht, heißt es vom Bundeskriminalamt (BKA).

Katharina König, Sprecherin für Antifaschismus und Netzpolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag er-

klärte: „Angesichts der Fülle von rassistischen, homophoben und antisemitischen Hasskommentaren im Internet war die Razzia nicht nur notwendig zur Strafverfolgung der Delikte, sondern auch ein wichtiges Signal, um deutlich zu machen, dass menschenverachtende Parolen im Internet nicht widerspruchslos hingenommen werden dürfen.“

„Da häufig den Worten auch Taten

zuständigen Polizeibehörde mitzuteilen. Eine Anzeige kann inzwischen auch ganz einfach per Email erfolgen. Nur wenn Sicherheitsbehörden konsequent durchgreifen und die User im Internet von sich aus aktiv werden, kann der zunehmenden Radikalisierung auch sinnvoll entgegen gewirkt werden“, sagte Katharina König.

Die Landtagsabgeordnete verwies auf eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, in der das Innenministerium alle Email-Kontaktadressen der Thüringer Polizeibehörden gelistet hat. Diese ist auf der Homepage der Abgeordneten und unter diesem Kurzlink abrufbar: bit.ly/polizeimails.

Katharina König kündigte in diesem Zusammenhang außerdem an, sie werde bei der Thüringer Landesregierung anregen, dass geprüft wird, ob die Einrichtung einer Internetwache oder eines anonymen Hinweisystems nach dem Vorbild von Baden-Württemberg eine geeignete Ergänzung zur Erfassung und Verfolgung derartiger Hasskommentare darstellen kann.



folgen, ist es umso wichtiger, dass die Täterinnen und Täter auch spüren, dass ihr Handeln eben nicht wie so oft folgenlos bleibt. Damit die Polizei auch künftig Hasskommentare und Gewaltaufrufe in sozialen Netzwerken besser verfolgen kann, ist sie auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Jeder, der solche rassistischen, homophoben und antisemitischen Kommentare auf Facebook, Twitter & Co. wahrnimmt, ist gehalten, diese auch der

KOMMENTIERT:

von Ina Leukefeld

Gute Perspektiven

Als Suhler Landtagsabgeordnete freue ich mich mit Blick auf die Arbeitsmarktdaten, dass es im Arbeitsamtsbezirk Südthüringen die niedrigste Arbeitslosigkeit in ganz Ostdeutschland gibt und die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme mittlerweile besser sind als in manchen westlichen Regionen. Erst kürzlich wieder war ich in der Arbeitsagentur Suhl und informierte mich beim Arbeitgeberservice über die Situation und den Stand der Vermittlung von dringend benötigten Fachkräften.

Ich hörte aufmerksam zu, als Wolfgang Gold, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Suhl, berichtete, dass der Thüringer Arbeitsmarkt zwar seit drei bis vier Jahren die günstigste Quote im Osten aufweist, aber es schwierig sei, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu knacken. Ich fand meine Auffassung bestätigt, dass vor allem für Menschen im Alter von 55 Jahren aufwärts die Arbeitsvermittlung in Unternehmen problematisch ist. Wir waren uns einig, dass daher öffentlich geförderte Beschäftigung, wie bei der Bürgerarbeit oder den laufenden Thüringer Landesprogrammen, richtig und notwendig ist.

Für die aktuell 500 freien Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt müssen hingegen passgenau geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden. Dies ist bei momentan 1.200 arbeitssuchenden Menschen in Südthüringen nicht ganz einfach. Deshalb wurden im Arbeitsamtsbezirk bereits drei Betriebsakquisiteure eingestellt, um wirtschaftsnah und bedarfsgerecht vermitteln zu können.

Wie ich mich überzeugen konnte, funktioniert die Zusammenarbeit vor allem mit den klein- und mittelständischen Unternehmen der Region gut. Weiteren Handlungsbedarf gibt es insbesondere in Bezug auf Fachkräfte im gewerblich-technischen Bereich, aber auch auf den Gebieten der Gesundheit und Pflege sowie im sozialpädagogischen Bereich.

Eine neue Form der Zusammenarbeit ist das Angebot einer Qualifizierungsberatung für Unternehmen, dessen Ziel darin besteht, Personalentwicklung langfristig zu denken und zu planen. Das ist eine wichtige Unterstützung vor allem für die vielen kleinen Unternehmen hinsichtlich der zukünftigen Fachkräftesicherung oder Unternehmensnachfolge.

AKTUELL

Neue Sicherheitsdebatte nach Amoklauf in München

Der Amoklauf von München erschüttert die Menschen auch in Thüringen. Politiker aller Parteien bekundeten ihre Anteilnahme. Vor dem Landtag wehen die Flaggen auf Halbmast.

„Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer. In Gedanken sind wir bei den trauernden Familien, ihren Freunden und Bekannten“, erklärte Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE und Landespartei-Vorsitzende. Dank gelte all jenen, die während der Schießerei und danach starken Einsatz gezeigt hätten - dazu gehörten unter anderem Menschen, die ihre Türen für Flüchtlinge geöffnet haben, Seelsorger vor Ort, Polizei- und andere Sicherheitskräfte, die dafür gesorgt haben, die Lage zu beruhigen.

Der Amoklauf hat eine neue Sicherheitsdebatte ausgelöst. So hat Bundesinnenminister de Maizière angekündigt, dass das geltende Waffenrecht wenn nötig verschärft werde. Sein bayerischer Kollege Joachim Herrmann forderte im Anti-Terrorkampf, auch die Bundeswehr einzusetzen. Der Einsatz der Armee im Inneren braucht eine ungewöhnliche Ausnahmesituation von „katastrophischem Ausmaß“. Die Union würde diese von den Karlsruher Verfassungsrichtern eingezogene Schwelle gern absenken.

Frank Tempel, Leiter des Arbeitskreises Demokratie, Recht und Gesellschaftsentwicklung der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, sagte, dass ein Bundeswehreininsatz in solchen Situationen völlig fehl am Platze sei. Und wörtlich weiter: „Leider zeigt sich aber

auch, dass der Terror und solch ein Amoklauf ausgenutzt werden, um weitere Ängste zu schüren. Mittels wilder Spekulationen in den Sozialen Medien noch während des Polizeieinsatzes sollte in der Gesellschaft Hysterie angefacht werden, um aus falschen Schuldzuweisungen politisches Kapital zu schlagen. Dies behinderte den Polizeieinsatz massiv. Überall wollte man Terroristen und Schüsse bemerkt haben. Polizeikräfte mussten umgruppiert werden, Evakuierungen wurden an den falschen Stellen erwogen und auf panische Reaktionen in der Bevölkerung musste mit Absperrmaßnahmen und Kräfteinsatz reagiert werden. Fremdenhass wurde und wird geschürt, schützt unsere Bürgerinnen und Bürger aber nicht, sondern spaltet unsere Gesellschaft.“

KURZ UND PRÄGNANT

Krankenhausplanung

Zur Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses sagte Jörg Kubitzki, gesundheitspolitischer Sprecher der Linksfraktion: „Eine Facharztquote in Krankenhäusern leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Behandlungsqualität für die Patienten. Deshalb setzt Rot-Rot-Grün die Festlegungen des Thüringer Krankenhausgesetzes und die im Koalitionsvertrag beschlossene Rechtsverordnung zur Erhöhung der Krankenhausqualität konsequent um.“ Dass die Landeskrankenhausgesellschaft die beabsichtigte Rechtsverordnung aussetzen wollte, war ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Ausschusses.

Jörg Kubitzki brachte daher Verständnis für die Kassenvertreter auf, die die Sitzung verlassen hatten. „Jede Krankenhausabteilung muss 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr eine hohe Behandlungsqualität gewährleisten. Dazu bedarf es eines Fachkräfteschlüssels. Übrigens habe ich immer betont, dass sich die Thüringer Krankenhäuser spezialisieren müssen, nur so können wir die flächendeckende Versorgung weiter gewährleisten.“ Ein Teil der Krankenhäuser, insbesondere Fachkrankenhäuser, begrüße die beabsichtigte Rechtsverordnung. ■

Verunsicherungstaktik

„Dass der Bundesinnenminister den Rücküberstellungsstopp Schutzsuchender nach Griechenland bis zum 8. Januar 2017 erneuert, klingt zunächst gut und ist ganz sicher für betroffene Menschen eine erfreuliche Nachricht“, sagte Sabine Berninger, flüchtlingspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag. Jedoch müsse sich Herr de Maizière fragen lassen, „weshalb er zunächst die Betroffenen seit Auslaufen des bisherigen Überstellungsstopps am 30.06.2016 im Ungewissen ließ und wie diese erneute Befristung begründet wird.“

PRO ASYL hatte bereits am 30. Juni das Bundesinnenministerium zu Recht aufgefordert, einen neuen, langfristigen Überstellungsstopp zu erlassen. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sind (Dublin-)Überstellungen nach Griechenland aufgrund der dort herrschenden systemischen Mängel im Asylsystem menschenrechtlich inakzeptabel. „Immer wieder halbjährlich befristete Regelungen verunsichern die Schutzsuchenden und sind angesichts der Lage in Griechenland, die sich absehbar nicht verbessern wird, abstrus“, betonte die Landtagsabgeordnete. ■

Eine Untersuchung mit begrenzter Aussage

Torsten Wolf: Kita-Studie zeigt leider nicht die Stärken frühkindlicher Bildung

Wie viele Kinder betreut eine Kita-Fachkraft? Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind groß, so das Ergebnis des jährlich aktualisierten Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung. Zwar haben viele Länder die Personalschlüssel verbessert, doch ein kindgerechter Standard wird bundesweit nicht erreicht. Für eine gute Betreuungsrelation für alle Kinder fehlen nach Berechnungen der Stiftung bundesweit 107.000 zusätzliche Fachkräfte.

Thüringen wird in der Studie, die auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und weiteren amtlichen Statistiken beruht - Stichtag war der 1. März 2015 -, ein Mittelplatz eingeräumt. Torsten Wolf, Bildungspolitiker der Linksfraktion im Thüringer Landtag, erklärte: „Die Aussagekraft von Studien ist naturgemäß eingeschränkt, da sie immer nur einen oder wenige Aspekte eines Sachverhaltes untersuchen. So weist die neue Bertelsmann-Studie Baden-Württemberg als bestes Land aus, was die Betreuungsqualität gemessen am Verhältnis Kinder pro Erzieherin betrifft. Was die Studie nicht ausweist ist, in Baden-Württemberg ist die Betreuungsquote,

gerade einmal halb so hoch wie in Thüringen.“ Auch seien die Betreuungszeiten in Thüringen, das meist eine Ganztagesbetreuung sicherstellt, höher als in den alten Bundesländern, wo Kinder meist nur einen Teil des Tages betreut werden.

Ebenfalls gibt der Abgeordnete zu bedenken, dass die Bertelsmann-Studie nicht die innere Qualität von Kitas untersuchte, „denn Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem nach einem Bildungsplan die frühkindliche Bildung realisiert wird“. Von daher handele es sich um „eine Untersuchung mit begrenzter Aussagekraft bezüglich der Vergleichbarkeit der Bundesländer“.

Betreuungsquote einbeziehen

Mit 5,3 Kindern pro Erzieherin im Bereich unter drei Jahren liegt Thüringen über dem von Bertelsmann empfohlenen Betreuungsverhältnis von 1 zu 3 und auch über dem Bundesschnitt von 1 zu 4,3, aber im Vergleich der Bundesländer auf dem 11. Platz. „Bezieht man sich als zusätzliche Vergleichsvariable auf die Betreuungsquote vom Statistischen Bundesamt (Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in der Altersgruppe), so wird klar, dass alle im Betreuungsverhältnis vor Thüringen liegenden Länder, wie Baden-Württemberg,



berg, Bremen und Rheinland-Pfalz, etwa halb so hohe Betreuungsquoten haben. Schließlich besuchen hier mehr als die Hälfte der unter 3-Jährigen Kinder eine Kinderkrippe. Hier sei es aber „besonders wichtig, dass möglichst viele Kinder von frühkindlicher Bildung partizipieren und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Daher ist es gut, dass Thüringen viel Wert auf Betreuungsquote in Verbindung mit Bildungsqualität legt, wofür der 'Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre' steht“, betonte Torsten Wolf.

Auch was die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren betrifft, ist Thüringen mit einem Schlüssel von 1 zu 11,4 deutlich über dem Bundesschnitt von 1 zu 9,3 und dem von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Betreuungsverhältnis von 1 zu 7,5. Bundesweit steht Thüringen hier auf Platz 12. Aber die Betreuungsquote liegt in Thüringen mit 97,2 bundesweit am Zweithöchsten und vor allen Ländern mit besserem Betreuungsverhältnis.

Bessere Beteiligung des Bundes

„Thüringen als kleines Bundesland, das durch schlechte CDU-Finanzpolitik hochverschuldet ist und mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft am Tropf reicher Bundesländer sowie des Bundes und der EU hängt, ist nicht in der Lage, die von der Bertelsmann-Stiftung geforderten zusätzlichen 8.100 Erzieher einzustellen bzw. 376 Millionen Euro zusätzlich für Kitas auszugeben. Notwendig ist, dass sich der Bund deutlich stärker an den Bildungsausgaben der Länder beteiligt und dass die Thüringer Finanzministerin die vom Bund für frühkindliche Bildung zweckgebunden zugewiesenen auslaufenden Gelder des Bundesbetreuungsgeldes auch dem Bereich Kindertagesstätten zur Verfügung stellt und nicht im allgemeinen Haushalt veranschlagt. So lässt sich der Einstieg in die Gebührenfreiheit mit Verbesserungen im Betreuungsverhältnis verbinden“, ist sich Torsten Wolf sicher, der für den Bereich Bildung in der Fraktion DIE LINKE zuständig und Vertreter im Haushalts- und Finanzausschuss ist. ■

Petitions-Flyer für Kinder und Jugendliche



„Die Vorstellung des Berichtes des Petitionsausschusses für das Jahr 2015 hat uns veranlasst, einmal näher hinzuschauen, von wem eigentlich Petitionen eingereicht werden. Dabei ist uns aufgefallen, dass es kaum Petitionen von Kindern und Jugendlichen gibt“, informierte Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgeranliegen der Linksfraktion. Nach dem Gesetz hat jeder, unabhängig vom Alter, vom Geschlecht oder von der Herkunft, das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Thüringer Landtag zu wenden. „Kinder und Jugendliche wissen offenkundig nicht genug von dieser Möglichkeit“, so die Abgeordnete. Daher hat die Fraktion einen ersten Vorstoß unternommen und einen Flyer für Kinder und Jugendliche zum Thema erstellt. Mit Hilfe von einfacher Sprache und vielen Piktogrammen erklärt er den Weg von der Idee, Frage oder Beschwerde bis hin zur Petition.

Im Foto bei der öffentlichen Präsentation des Flyers die Mitglieder des Fraktionsarbeitskreises Petitionen (v.l.): Ute Lukasch, Dr. Iris Martin-Gehl, Anja Müller und Ronald Hande

Flyer zum Herunterladen im Netz: www.die-linke-thl.de/fileadmin/lv/dokumente/Publikationen/2016/PetitionKinder_2016_web ■

Bundesteilhabegesetz mit Nachbesserungsbedarf

Von den neuen Regelungen wären in Thüringen etwa 30.000 Menschen betroffen

„Der Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz und die Diskussionen dazu sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu mehr Selbstbestimmung im Alltag von Menschen mit Behinderungen“, sagte Karola Stange, behindertenpolitische Sprecherin der Linksfraktion. Der Gesetzentwurf weise jedoch erheblichen Nachbesserungsbedarf auf, um das Selbstbestimmungsziel auch wirklich zu erreichen.

Im weiteren Gesetzgebungsprozess müsse vor allem darauf geachtet werden, dass das UN-Abkommen über die

Rechte behinderter Menschen vollständig in die Praxis umgesetzt wird. „Das Geetz ist eine sehr gute Chance, um bei dem von der LINKEN seit Jahren geforderten ‚Budgets für Arbeit‘ für Menschen mit Behinderungen – ein Projekt, das auch die rot-rot-grüne Koalition verfolgt – entscheidende Schritte voranzukommen“, so die Abgeordnete. Sie geht davon aus, „dass die Landesregierung al-

le Handlungsmöglichkeiten, vor allem im Bundesrat, nutzen wird, um Nachbesserungen für ein wirklich gutes Bundesteilhabegesetz zu erreichen“.

Mit dem Teilhabegesetz sollen bundeseinheitlich Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen eingeführt werden. Dazu zählt die persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen, vor allem zur Absicherung des Zugangs zu regulärer Arbeit und einer weitgehend selbständigen Lebensführung im eigenen Wohnumfeld. Hinzu

kommen finanzielle Nachteilsausgleiche, z.B. zur Anschaffung von speziellen Hilfsmitteln.

„Gemessen an diesen Maßstäben – deren Umsetzung das UN-Abkommen von Bund, Ländern und Kommunen verlangt – weist der Gesetzentwurf sehr bedenkliche Problempunkte auf. So ist der Vorrang von ‚ambulant‘ vor ‚stationär‘ nicht abgesichert, damit droht behinderten Menschen ein Verlust der eigenen Wohnung und eine Verweisung auf Heimunterbringung aus wirtschaftlichen Gründen“, kritisierte Karola Stange. Leistungen der persönlichen Assistenz seien zwar im

Thüringer Landtag den weiteren Gesetzgebungsprozess „aufmerksam und konstruktiv kritisch begleiten, zumal nach der Gesetzgebung auf Bundesebene die Umsetzung ansteht und das weiterhin notwendige Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz mit Blick auf das UN-Abkommen einer umfassenden Neugestaltung unterzogen werden muss“, sagte die LINKE Gleichstellungspolitikerin

Anfang Juli hatten auf einer Pressekonferenz des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Erfurt Sozialverbände ihre Befürchtungen deutlich gemacht, sollte das Gesetz in der vorlie-

genden Form verabschiedet werden. Der Geschäftsführer des Paritätischen Landesverbandes, Reinhard Müller, sagte, mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung würden viele Probleme von behinderten Menschen „verschlimmbessert“. Dass die große Gefahr bestehe, dass Menschen mit Behinderung keinen ausreichenden Zu-

gang zu Hilfsleistungen mehr hätten, davor warnte die Geschäftsführerin des Thüringer Landesverbandes der Lebenshilfe, Katja Heinrich.

Nachdem das Bundeskabinett das Gesetz Ende Juni beschlossen hatte, liegt es jetzt zur Beratung dem Bundestag vor. Von den neuen Regelungen wären in Thüringen etwa 30.000 Menschen betroffen.

Archiv-Foto: Gehörlose fordern Nachteilsausgleich bei einem Protest im Mai vor dem Landtag.



Entwurf enthalten, aber Betroffene würden auch auf einen ‚Personenpool‘ von Assistenten verwiesen, den sie sich mit anderen teilen müssten. Für eine funktionierende Assistenz seien allerdings ein besonderes persönliches Vertrauensverhältnis und die Kontinuität der Unterstützung bei den täglichen Abläufen grundlegend.

Auch die notwendigen finanziellen Nachteilsausgleiche fänden sich im derzeitigen Entwurf so nicht. Neben der Landesregierung sollte auch der

ACHAVA-Festival

Am Sonnabend, den 3. September, finden in der Zeit von 9 bis 20 Uhr im Landtag in Erfurt die „ACHAVA-Festspiele Thüringen“ statt. Sie setzen jüdische Akzente und bereichern die Kulturlandschaft des Freistaats. Im Mittelpunkt steht der Dialog zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen. Kulturelle Darbietungen reichen von Kabarett bis Klassik, dazu die Ausstellung „Israelis & Deutsche“, Podiumsdiskussionen, kulinarische Genüsse aus aller Welt und natürlich viele Aktivitäten und Darbietungen für Kinder und Familien. Zudem erwarten die Besucher verschiedene Informationsstände von Verlagen, Institutionen, Religionsgemeinschaften und natürlich auch ein gastronomisches Angebot.

Mitbestimmung

Die Landesregierung wird die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern und eine „Landesstrategie Mitbestimmung“ erarbeiten, kündigte Jugendministerin Birgit Klauert an. Dabei werde man Erfahrungen mit Jugendbeteiligungsprozessen nutzen, auf die Expertise aus Wissenschaft und Praxis zurückgreifen und das öffentliche Bewusstsein für die Potentiale der Beteiligung schärfen. Als Projektpartner konnte mit den NaturFreunden Thüringen ein erfahrener Verband aus der Jugendarbeit gewonnen werden. Die Grundlage für den Ausbau von kinder- und jugendgerechten Partizipationsstrukturen soll bis zum Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Anbaufläche

Nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik wurden in diesem Jahr knapp 60 Prozent der Thüringer Ackerfläche mit Getreide bestellt, zwei Prozent weniger als im Vorjahr. Auf 63 Prozent der Getreidefläche reift Winterweizen heran, auf mehr als ein Viertel Gerste. Die Anbaufläche für Sommergerste, vorwiegend als Braugerste verwandt, wurde um 14 Prozent reduziert und liegt damit auf dem niedrigsten Niveau seit 1991. Ein Fünftel der Ackerfläche Thüringens wird für den Anbau von Ölfrüchten (Winterraps, Sonnenblumen) genutzt, fünf Prozent mehr. Der Anbau von Pflanzen zur Grünernte, die nicht nur als Tierfutter, sondern auch energetisch genutzt werden, nimmt 15 Prozent des Ackerlandes ein.

VON A BIS Z:

Fachgespräch

Unter dem Titel „Teilhabe mit LINKS“ lädt die Linksfraktion am Montag, den 12. September, 11.00 bis 15.00 Uhr, zu einem Fachgespräch in den Thüringer Landtag, Käte-Duncker-Saal (R. 201) ein, bei dem es um den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) geht.

Leider verfehlt der Entwurf das angekündigte Ziel, ein „modernes Teilhaberecht“ zu schaffen. Forderungen von Verbänden, Selbstvertretungsorganisationen, Gewerkschaften, Schwerbehindertenvertretungen, sowie der Wissenschaft wurden zwar angehört, blieben jedoch weitgehend unberücksichtigt.

Beim Fachgespräch soll u.a. diskutiert werden, welche Vor- und Nachteile die vorgesehenen Regelungen bringen und welche Auswirkungen das Gesetz auf das Leben von Menschen mit Behinderung sowie für Vereine, Verbände und Kommunen haben wird. Besprochen werden soll auch das weitere parlamentarische und außerparlamentarische Vorgehen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden für Änderungen am Gesetzentwurf.

Wie MdL Karola Stange informierte, werden auf der Veranstaltung sprechen die Thüringer Sozialministerin, Heike Werner, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibiger, sowie Dr. Ilja Seifert, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland.

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die Termine für die restlichen Plenarsitzungen nach der parlamentarischen Sommerpause in diesem Jahr sind planmäßig anberaumt (jeweils mittwochs bis freitags) in der Zeit vom 31. August bis 2. September vom 28. bis 30. September, vom 9. bis 11. November sowie vom 7. bis 9. Dezember 2016.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Tagungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

Alleinerziehende mit großem Armutsrisiko

Fast 40 Prozent (39,2 Prozent) der Alleinerziehenden in Thüringen sind auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen, so eine Bertelsmann-Studie. Damit liegt der Freistaat im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern etwas besser, aber dennoch über dem Bundesdurchschnitt (37,6 Prozent).

„Die Studie macht erschreckend deutlich, dass Alleinerziehende einem enormen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Und sie deckt erhebliche Mängel im System des Unterhaltsvorschlusses auf, das eigentlich als Existenzsicherung für Alleinerziehende gedacht ist“, sagte MdL Karola Stange. Bestätigt werde auch eine langjährige Forderung der LINKEN, beim Unterhaltsvorschluss Änderungen vorzunehmen, wie längere Zahlungsdauer als sechs Jahre und über das 12. Lebensjahr der Kinder hinausgehend. Unterhaltssäumige, meistens Väter, sollten von den Jugendämtern und Gerichten strikter in die Zahlungspflicht genommen werden. Zudem sollte es eine eigene Grundsicherung für Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern geben, sowie auskömmliche und existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Arbeit verstärkt für Alleinerziehende. ■

Besondere Verpflichtung für Rehabilitierung

Karola Stange plädiert für generelle Aufhebung der Paragraf-175-Urteile

„Thüringen hat für die von einer Verurteilung nach Paragraf 175 Betroffenen eine besondere Verpflichtung zur Durchsetzung einer umfassenden und zügigen Rehabilitierung für das erlittene Unrecht. Anders als in anderen Landesverfassungen enthält Artikel 2 der Thüringer Verfassung ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot bezogen auf die sexuelle Orientierung bzw. Identität“, erklärte Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Deshalb sei zu erwarten, so die Abgeordnete weiter, dass sich Thüringen dafür im Bundesrat stark mache und auch darauf dringe, dass der gesamte Zeitraum für die Rehabilitierung und Entschädigung in die von Bundesjustizminister Heiko Maas angekündigte Neuregelung einbezogen werde, so die Abgeordnete weiter. Es sei wichtig, dass der Minister den Entwurf für das Rehabilitierungsgesetz zügig vorlege.

Mit dem Paragraf 175 des Strafgesetzbuches (StGB), der in der Bundesrepublik mit einer teilweisen Reform im Jahr 1969 bis zum Jahr 1994 in Kraft war und in der DDR 1968 mit dem neuen Strafgesetzbuch wegfiel, wurden

homosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen unter Strafe gestellt. Und dies selbst dann, wenn sich die Beteiligten aus freien Stücken und einvernehmlich dafür entschieden hatten.

Angemessene Entschädigung statt entwürdigendes Almosen

In einem aktuellen Rechts-Gutachten für die Antidiskriminierungs-Stelle des Bundes wurde die Problematik nun umfassend und gesamtdeutsch für die Zeit von 1945 bis 1994 aufgearbeitet. „Das Gutachten arbeitet erstmals ausdrücklich heraus, dass der Gesetzgeber die Opfer der Strafverfolgung nicht nur rehabilitieren kann, sondern sogar muss“, sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, bei der Vorstellung des Gutachtens am 12. Mai in Berlin. „Die mehr als 50.000 Opfer sind durch Verfolgung und Verurteilung im Kernbestand ihrer Menschenwürde verletzt worden. Sie müssen es ertragen, dass die Urteile gegen sie dennoch nie aufgehoben wurden. Diese Ungerechtigkeit darf der Gesetzgeber nicht länger hinnehmen.“

Nach Auffassung von Karola Stange ist das Gutachten „ein eindeutiger Beleg für die Richtigkeit der Feststellung,

dass dieser Straftatbestand die Menschenwürde verletzt, ein Verstoß gegen Grund- und Menschenrechte ist und die Rehabilitierung zwingend erfolgen muss“. Deshalb sei es richtig, dass sich die Justizministerkonferenz – auch unter Zustimmung Thüringens – dem Gutachten angeschlossen habe und nun entsprechende Konsequenzen daraus verlange. „Sollte es beim Rehabilitierungsgesetz aber Verzögerungen geben, sollte Thüringen im Bundesrat mit konkreten gesetzlichen Vorschlägen aktiv werden.“ Die Abgeordnete plädierte für eine generelle Aufhebung der Paragraf-175-Urteile ohne Einzelfall-Prüfung. Die LINKE hatte dazu gemeinsam mit den Grünen in der vergangenen Wahlperiode einen Antrag vorgelegt, der auch zu einem Landtagsbeschluss geführt hatte. Denn die Regelung ist schon ganz grundsätzlich als menschenrechtswidrig einzustufen.

„Wegen des schwerwiegenden Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte der zu Unrecht Verurteilten müssen die Betroffenen auch eine angemessene Entschädigung erhalten, nicht nur ein entwürdigendes Almosen, zumal wenn sie Haftstrafen verbüßen mussten“, so Karola Stange.

Einfluss auf Politik und Ideologie Wissenschaftshistorische Neuerscheinung zu Verbindungen zwischen biologischer Anthropologie und Rassismus

Mit den Auslassungen von Björn Höcke, AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzender in Thüringen, über ein vermeintliches „Reproduktionsverhalten der Afrikaner“, den „lebensbejahenden afrikanischen Ausbreitungstyp“ und „populationsökologische“ Gründe für eine Neuausrichtung der Asylpolitik ist wissenschaftlich verbrämter Rassismus wieder in der öffentlichen Debatte angelangt. Höckes rassistische Argumentationsmuster haben freilich Vorläufer, auch in Thüringen.

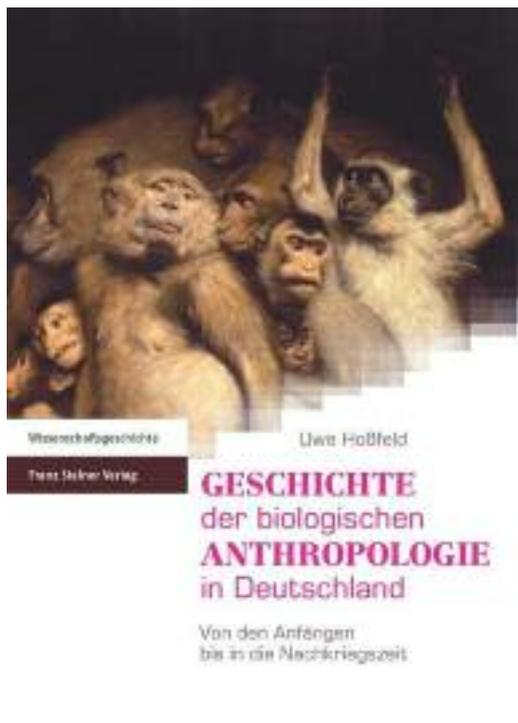
Gerade die Vereinnahmung und der Missbrauch von wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Sozialdarwinisten, „Rassenhygieniker“ und Rassenideologen werden detailliert durch den Wissenschaftshistoriker und Biologiedidaktiker Uwe Hoßfeld, Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in seiner im Frühjahr erschienenen „Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland“ rekonstruiert.

Hoßfeld widmet sich in dem überaus materialreichen Buch vor allem der Zeit vom ersten Treffen deutscher Anthropologen 1861 in Göttingen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Die Entwicklung der Anthropologie lässt sich hierbei in zwei Großphasen einteilen: die Phase vor und mit Darwin und diejenige nach Darwin. Im Mittelpunkt der biologischen Anthropologie

steht die Frage nach der Herkunft und Verbreitung der Menschen. Hoßfeld macht prägnant deutlich, dass in der Geschichte der Anthropologie parallel zu deren Hinwendung zur reinen Naturwissenschaft immer auch die starken Bezüge zu Politik, Ideologie, Religion, Philosophie und Kultur eine wichtige Rolle gespielt haben. Er konstatiert zudem einen sich „seit 1859 abzeichnende(n) Kausalnexus zwischen biologischer Anthropologie und Evolutionsbiologie“ und dessen Einfluss auf Politik, Ideologie und Wissenschaft.

Dabei waren, wie Hoßfeld detailliert darlegt, in spezieller Weise die Universität Jena und der Zoologe und Evolutionsbiologe Ernst Haeckel (sowie dessen Rezeption) für die Etablierung des Fachs im deutschen Sprachraum unter verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedeutsam. „Die Jenaer Universität und an ihr lehrende Naturwissenschaftler spielten innerhalb der Genese der biologischen Anthropologie über einen Zeitraum von fast 80 Jahren



nik, „Rassenhygiene“ und „Rassenkunde“, u.a. als Preisrichter eines von Alfred Krupp gestifteten Schreibwettbewerbs zur Anwendung der Prinzipien der Evolutionstheorie auf Politik und Gesellschaft.

Umfangreich geht Hoßfeld auf den Missbrauch anthropologischer Forschungsergebnisse vor und während des Nationalsozialismus ein. Auch hier ist das Beispiel der Universität Jena einschlägig. Thüringen nehme, so Hoßfeld, hinsichtlich der wissenschaftlichen Traditionen eines Rassismus im 19. und 20. Jahrhundert eine Sonderstellung ein. Für die Vermengung von Wissenschaft und Politik an der Universität Jena, die im Dienste der Nazis erfolgte, stehen F. K. Günther („Rasse-Günther“), Karl Astel, Victor Franz und Gerhard Heberer. Es sind die von Hoßfeld in seinem lesenswerten Buch dargestellten langlebigen politisch-ideologischen Stereotype, die in einer direkten Linie zu Höcke führen.

Stefan Wogawa

(1863–1945) eine bedeutende Rolle“, konstatiert er. Haeckel wird hierbei nicht nur als eine Zentralfigur in der Frühgeschichte des Darwinismus betrachtet, sondern auch als bedeutender Katalysator der Verbindungslinien von Zoologie und biologischer Anthropologie zu Sozialdarwinismus, Euge-

Uwe Hoßfeld: *Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit*, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2016, 573 Seiten, ISBN 978-3-515-11238-3, 79 EUR

DAS THEMA

Die CDU in Thüringen entdeckt nach jahrelangem, meist erbittertem – und nur durch Volksbegehren zu überwindendem – Widerstand in der Opposition die direkte Demokratie für sich und fordert nun sogar ihren Ausbau. Im letzten Landtagsplenium vor der Sommerpause lag den Abgeordneten eine Verfassungsänderung vor, mit der die CDU das so genannte „fakultative Referendum“ in Thüringen ermöglichen will.

Bürgerinnen und Bürger sollen mit Hilfe der Unterschriften von 50.000 Stimmberechtigten durchsetzen können, dass ein schon vom Parlament beschlossenes Gesetz für seine endgültige Anwendbarkeit nochmals in einem Volksentscheid zur Abstimmung gestellt wird.

Dieses direkt-demokratische Instrument gibt es seit langem schon in der Schweiz. Dazu Anja Müller, Sprecherin für Bürgerbeteiligung der LINKE-Fraktion, in der Landtagsdebatte: „Die Fraktion DIE LINKE befürwortet ausdrücklich die Einführung weiterer direkt-demokratischer Instrumente im Allgemeinen und die Einführung des fakultativen Referendums im Konkreten – allerdings ohne Verhuzung durch einen Abgabenvorbehalt oder weitreichenden Finanzvorbehalt.“

Der Finanzvorbehalt bedeutet, dass über Gesetzentwürfe, die nicht unerhebliche Mehrkosten oder finanzielle Verschiebungen im Landshaushalt bewirken, nicht im Wege des Volksbegehrens abgestimmt werden kann. Dieser Ausschlussgrund ist zusammen mit der Unzulässigkeit von Volksbegehren zu Abgabenfragen, zu Dienstbezügen und Personalentscheidungen in Artikel 82 der Thüringer Verfassung verankert. Damit sind zurzeit viele

Undurchsichtiger CDU-Kurs

„Der Kurs der CDU bei der jetzt angelaufenen Gebietsreform ist völlig undurchsichtig“, erklärte der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Frank Kuschel.

Auf der einen Seite kündigen CDU-Funktionäre wie Mario Voigt an, ein mögliches Volksbegehren gegen das vom Landtag beschlossene Vorschaltgesetz aktiv zu unterstützen, auf der anderen Seite beklagt Fraktions- und Landesvorsitzender Mike Mohring, dass, nachdem das Gesetz gerade mal fünf Tage in Kraft getreten ist, noch keine Anwendungshinweise vom zuständigen Ministerium vorliegen würden. „Der eine will das Gesetz im Gesamten stoppen, und dem anderen geht die Umsetzung nicht schnell genug. Daraus soll man jetzt schlau werden“, meinte Frank Kuschel.

Es sei an der Zeit, dass die CDU als stärkste Oppositionskraft mit hoher kommunalpolitischer Verankerung endlich Klarheit schaffe. „Viele kom-

Referendum, aber dann richtig

Plötzlich entdeckt die CDU die direkte Demokratie für sich

wichtige Themen von der direkten Demokratie in Thüringen ausgeschlossen.

Der CDU-Gesetzentwurf stützt sich für das Modell des fakultativen Referendums im Grundsatz auf die Regelung in der Schweizer Bundesverfassung. Gleichzeitig entwertet aber die CDU-Fraktion ihren Reformvorschlag in seiner Wirksamkeit, weil sie den Thüringer Finanzvorbehalt über einen Verweis in ihren Gesetzentwurf einbaut.

Dazu nochmals LINKE-Abgeordnete Anja Müller in der Landtagsdebatte: „...diesen Finanzvorbehalt wollen Sie auch in Ihrem aktuellen Entwurf nicht anrühren. Da muss ich Sie nun fragen: Haben Sie da was übersehen oder wollen Sie die Bevölkerung aktuell zu ei-

kratieshow aus aktuellem Anlass, um damit Ihre Unzufriedenheit als Oppositionspartei zu überdecken?“ Die CDU entdeckt die direkte Demokratie also auch, um sie in Sachen Gebietsreform für ihre Zwecke einzuspannen.

Heraus kommt in dem Gesetzentwurf eine Konstruktion, die mit dem „Original“ des fakultativen Referendums nichts zu tun hat. Denn in der Schweiz gibt es in Sachen direkte Demokratie keinen Finanz- und Abgabenvorbehalt. Im Gegenteil: Dort gibt es auch das „obligatorische Referendum“.

Das bedeutet: Bestimmte Gesetze und Vorhaben müssen für ihre Wirksamkeit und Umsetzung zwingend den Stimmbürgern in einem Volksentscheid zur Abstimmung vorgelegt wer-



nem Volksbegehren gegen die Gebiets- und Kommunalreform aufrufen, welches die finanziellen Aspekte dieser geplanten Gesetze ausklammert? Wie Sie darauf kommen und was das für Ihre Haltung gegenüber dem souveränen und mündigen Bürger bedeutet, das müssen Sie der Bevölkerung bitte erklären. Wollen Sie wirklich eine direkte Demokratie oder nur ein wenig Demo-

den – gerade auch dann, wenn es darum geht, viele Steuergelder auszugeben.

So gab es z.B. für den neuen Gotthard-Basis-Tunnel – der vor allem aus Umweltschutzgründen den LKW-Verkehr von den Alpenstraßen auf die Schiene verlagern soll – drei Volksentscheide. Zwei für Planung und Umsetzung des Großprojekts (mit 57 km längster Eisenbahntunnel der Welt) und einen zum Finanzierungskonzept, das auch Steuererhöhungen beinhaltet. Das Projekt ist nun etwas früher als geplant fertig geworden und hat den bewilligten Finanzrahmen deutlich eingehalten. Ein sehr gutes Beispiel für die positiven Wirkungen der direkten Demokratie.

Wissenschaftliche Untersuchungen über die direkte Demokratie in der Schweiz und anderen Ländern belegen: In direkt-demokratischen Entscheidungen werden genauso sinnvolle und wirtschaftlich vernünftige Entscheidungen getroffen – oft sogar vernünftigere – als in den Parlamenten. Wichtig dazu ist aber eine sachlich fundierte und umfassende Themen- und Projektdiskussion mit entsprechenden Informationen im Vorfeld einer Abstimmung.

Mittlerweile gibt es eine Form des fakultativen Referendums auch im Stadtstaat Hamburg. Also genügend Stoff und praktische Erfahrungen, um – wie vom Landtag beschlossen – den CDU-Gesetzentwurf im Innen- und im Justizausschuss mit einer Anhörung weiter zu beraten.

KURZ UND PRÄGNANT

Stefan Sandmann verbreitet Angst

Stefan Sandmann, Vorsitzender des Vereins „Freiheit und Demokratie“, sorgte sich in der Ostthüringer Zeitung (OTZ v. 19. Juli) um die parteipolitische Neutralität des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieser hatte sich in einem Schreiben an die DGB-Kreis- und -Stadtvorsitzenden gewandt und Position bezogen zur Gebietsreform und zum Volksbegehren des Vereins, dem Sandmann vorsitzt.

Dazu Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion: „Als ehemaliges Gewerkschaftsmitglied sollte Herr Sandmann eigentlich wissen, wie Gewerkschaften funktionieren und auch, wie deren Dachverband, der DGB, seine Beschlüsse fasst. Offenbar ist das jedoch in Vergessenheit geraten – genau wie die Tatsache, dass es natürlich auch Aufgabe des DGB ist, politische Position zu beziehen, ja, dass dieser sogar der politische Arm der Mitgliedsgewerkschaften ist.“

Stefan Sandmann echauffierte sich in der OTZ über ein Schreiben, das die Bezirksleitung des DGB an die Kreis- und Stadtvorsitzenden der DGB-Kreise geschickt hatte, vermied es jedoch tunlichst, die ganze Wahrheit zu sagen. „Zur Wahrheit gehört auch, dass der DGB sich in seinem Schreiben auf einen Beschluss aus dem März 2014 bezieht, in dem er die Anforderungen an eine künftige Landesregierung formulierte und die vorige Regierung dafür kritisierte, eine Funktional- und Kreisgebietsreform nur als Einsparprogramm durchzuführen zu wollen“, kommentierte Rainer Kräuter und ergänzte:

„Außerdem ist es ja nicht so, dass der DGB sich per se gegen Volksbegehren ausspricht. Schließlich hat er seit den 90er Jahren stets dafür gestritten, Hürden für Volksbegehren abzusenken und mehr Demokratie zu ermöglichen. Die Kritik, die der DGB jedoch an dem Volksbegehren hat, das Sandmanns Verein starten will, ist durchaus gerechtfertigt, denn statt sachlich und konstruktiv zu kritisieren, streut der Verein mit Angstmacherei Sand in die Augen der Thüringerinnen und Thüringer!“

Abschließend sagte Rainer Kräuter: „Wenn Herr Sandmann nicht nachvollziehen kann, warum der DGB die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Betriebs- und Personalräte in die zukünftigen Entscheidungen fordert und eben weil dies passiert, der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform offen gegenübersteht, dann hat er Gewerkschaften grundsätzlich nicht verstanden. Ich bin jedoch gerne bereit, Herrn Sandmann das nochmal in Ruhe zu erläutern.“

NPD-Funktionär involviert bei Hilfe für Wohlleben

Spendensammlungen und Soli-Aktionen für mutmaßlichen Jenaer NSU-Helfer

„Der mögliche Auftraggeber für das Beschaffen der NSU-Mordwaffe genießt offenkundig weiterhin Rückhalt und Unterstützung: Für den mutmaßlichen Jenaer NSU-Helfer Ralf Wohlleben werden auch mehr als vier Jahre nach seiner Verhaftung weiterhin Neonazi-Konzerte, Spendensammlungen und öffentliche Solidaritätsaktionen durch die extrem rechte Szene organisiert“, sagte Katharina König, Sprecherin für Antifaschismus der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Die Abgeordnete hatte erneut mit einer Kleinen Anfrage die Landesregierung um Benennung von Solidaritätsaktionen für Ralf Wohlleben gebeten.

In der aktuellen Antwort listet das Innenministerium herausgehobene Unterstützeraktivitäten in den Jahren zwischen 2014 und 2016 auf, darunter Musikveranstaltungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und in Kirchheim.

Zur Veranstaltung am 1. März 2014 in der Region Saalfeld-Rudolstadt berichtete ein „Gefangenenhilfe-Freundeskreis“ bei Facebook, dass „Kameraden aus Thüringen“ einen „Geburts-tagsballadenabend für unseren inhaf-

tierten Freund W.“ organisierten. Die Musiker spielten demnach ohne Gagen und „für den guten Zweck“. Es sei „fleißig“ Geld für den Inhaftierten und seine Familie gesammelt worden. Zudem habe es eine Versteigerung speziell bedruckter Tragetaschen gegeben.

Bei einem anderen Konzert im März 2016 habe ein Banner für Wohlleben im Konzertsaal eines Neonazi-Treffs in Kirchheim gehangen.

Involviert der Germania Versand des stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden

In der Antwort der Landesregierung wird u.a. auch eine so genannte Sonnenwendfeier durch die Neonazi-Gruppe Freies Netz Jena am 21.6. in Jena aufgelistet, bei der eine Schweigeminute durchgeführt wurde. Dabei soll an die „Ahnen, an die verstorbenen Kämpfer für ein besseres Deutschland, wie etwa Rieger und Priebeke“ gedacht worden sein. „Natürlich auch eingeschlossen war unser Kamerad Wolle, der leider nicht bei uns sein konnte“, zitiert das Innenministerium aus dem Internetverlaufsbericht.

„Bemerkenswert ist, dass der so genannte Germania Versand aus Son-

dershausen im Juni 2016 zeitweise ein Solidaritäts-T-Shirt für Ralf Wohlleben im Angebot hatte. Immerhin handelt es sich beim Betreiber um den stellvertretenden Landesvorsitzenden der Thüringer NPD, die sich gerade mitten im laufenden Verbotverfahren befindet, während Wohlleben der jüngsten Entwicklung im Münchner NSU-Prozess zufolge mit einer Verurteilung wegen Beihilfe zum mehrfachen Mord rechnen muss“, so die Abgeordnete weiter.

Mit den Worten „Solidarität ist eine Waffe! Freiheit für Wolle“ hatte der Betreiber des Versandhandels, Patrick Weber, T-Shirts der Kampagne für den Jenaer Neonazi angeboten, dem die Beschaffung der Ceska 83-Pistole vorgeworfen wird. Die Waffe war bei neun der zehn Morde des NSU zum Einsatz gekommen.

„Auch im fünften Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios gilt es, das Unterstützernetzwerk aufzuhellen. Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss wird sich noch in dieser Legislatur mit dem Netzwerk und den Verbindungen zur organisierten Kriminalität befassen“, kündigte die Abgeordnete abschließend an.

3000. Zuwendung der „Alternative 54“ ging an den Feuerwehrverein Kühdorf

Es war schon etwas Besonderes, als ich in Kühdorf dem Feuerwehrverein zur finanziellen Unterstützung der 600-Jahrfeier und zum Jubiläum 300 Jahre Kühdorfer Kirche am 25. Juni die 3000. Zuwendung seit Bestehen des Vereines „Alternative 54 e.V.“ als Scheck überreichen durfte.

Da keine Eintrittsgelder genommen wurden und auch eine Rundumbetreuung der Kinder beim Jubiläumsfest erfolgte, konnten die Ausgaben mit der Spende in Höhe von 500 Euro abgedeckt werden. So hatten auch sozial schwache Familien und besonders deren Kinder die Möglichkeit, das umfangreiche Angebot ohne finanzielle Aufwendungen zu nutzen. Viele Helfer haben zum Erfolg des Festes mitgewirkt.

Die rund 70 Einwohner des Ortes hatten ihre Häuser und Höfe geschmückt und gaben so einen Einblick in die Geschichte ihres Dorfes. Es waren in Kühdorf alte und neue Landmaschinen zu bewundern, die kulturellen Angebote und Musik lockten viele Besucherinnen und Besucher auf den Festplatz.

Ich danke dem Kühdorfer Feuerwehrverein für sein Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes. Auf diese Art und Weise konnte den Kindern gezeigt werden,



wie es früher war und wie notwendig es ist, Traditionen zu bewahren und zu erhalten.

Diana Skibbe, Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende der „Alternative 54 Erfurt e.V.“

Die Abgeordneten der Linksfraktion spenden seit mehr als 20 Jahren einen Teil ihrer Diätenerhöhung über den Verein „Alternative 54 Erfurt e.V.“ an soziale, kulturelle, Jugend- und Sportvereine und Projekte in Thüringen. Insgesamt wurden auf diese Art und Weise bisher 1,1 Millionen Diäten-Euro weitergegeben.

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Versagen der Eliten

Zunächst mag der Reflex gestattet sein: Noch ein Museum in Weimar (der Stadt, die Kritiker gern als ein großes Freiluftmuseum bezeichnen)? Doch das, was bisher über das geplante „Haus der Weimarer Republik“, das in der Courdray'schen Wagenremise entstehen soll, bekannt geworden ist, weckt bei mir durchaus Interesse. Der künftige Platz ist ohnehin klug gewählt: direkt gegenüber dem Deutschen Nationaltheater, in dem 1919 die Nationalversammlung tagte. Einhundert Jahre später, 2019, soll das Museum öffnen.

Schon länger verfolgt der Verein „Weimarer Republik e. V.“ den Plan für ein solches Museum. Mein Interesse resultiert aus dem, was der Vereinsvorsitzende Michael Dreyer, Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Universität Jena, im Deutschlandfunk über das Projekt geäußert hat: Neben der Weimarer Reichsverfassung als Vorläufer des Grundgesetzes müsse auch auf die Zerstörung der Weimarer Republik durch die Eliten hingewiesen werden, die an deren Ende nicht mehr an die Demokratie glaubten. Dreyers Standpunkt ist mutig, greift er doch eine Lebenslüge der alten Bundesrepublik an. An deren Anfang stand Spitzenpersonal, das bereits in der Weimarer Republik aktiv war. Für die sei es einfacher gewesen, so Dreyer, zu sagen: „die Weimarer Republik hatte von Geburt an so viele Fehler, dass sie daran zugrunde gegangen ist, als zu sagen: Wir, die politischen Eliten, haben versagt. Es ist unser Fehler!“

Drei Mio. Euro hat der Bund zugesagt. Das reicht gerade für das Gebäude. Weimars Oberbürgermeister Stefan Wolf, notorisch klamm aber kreisfrei, will das Museum und sieht laut Deutschlandfunk „in erster Linie die Verantwortung des Bundes“. Für einen guten Start muss mehr getan werden.

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.